Stadt Gossau

Stadtentwicklungskonzept 2016

Der Stadtrat beantragt aufgrund der aktualisierten Bevölkerungsszenarien des Bundes (Stand Mai 2016) und den vom Kanton daraus abgeleiteten neuen regionalisierten Szenarien die folgenden Textstellen im Stadtentwicklungskonzept 2016 anzupassen:

Textstellen	***Änderungsantrag***	***Begründung***
2. Ausgangslage 2.2 Kantonale Planung, Kantonale Bevölkerungsszenarien (Seite 15)	Als Grundlage zur Bestimmung der ständigen Wohnbevölkerung stützte sich die St. Galler Regierung auf das vom Bundesamt für Statistik (BFS) zu Grunde gelegte «mittlere Szenario». Dieses rechnete bis 2030 mit einem Bevölkerungszuwachs von 40 000 Personen und bis 2040 mit einem solchen von 50 000 Personen. ~~Mitte Mai 2016 veröffentlichte das BFS neue Bevölkerungsszenarien für die Kantone. Für den Kanton St. Gallen rechnet das BFS im mittleren Szenario neu mit einer Zunahme der Bevölkerung bis 2040 um rund 80 000 Personen. Die Grösse des Siedlungsgebietes und der Bauzonen werden nun anhand dieser neuen Zahlen berechnet. In welcher Weise sich die jüngsten Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung im kantonalen Richtplan (siehe dort Kapitel Siedlung) niederschlagen werden, muss im Moment offen bleiben. Von Bedeutung und Wichtigkeit für die Planung auf kommunaler Ebene ist, dass das Berechnungsmodell und seine Parameter ohnehin alle vier Jahre überprüft werden.~~ In der Zwischenzeit hat die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen aufgrund der aktualisierten, neuen Bevölkerungsszenarien des Bundes neue regionalisierte Szenarien berechnet. Diese Szenarien gehen bis 2030 von einem Bevölkerungszuwachs von 60 000 Personen und bis 2040 von einem solchen von 85 000 Personen aus. Das Baudepartement hat nach Rücksprache mit dem Vorstand der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) beschlossen, das Siedlungsgebiet auf der kantonalen Richtplankarte zurzeit nicht an die neuen Einflussgrössen anzupassen. Denn eine Anpassung des Siedlungsgebiets zum jetzigen Zeitpunkt würde zu Zeitverzögerungen führen, was der Zielsetzung widersprechen würde, den überarbeiteten Richtplan (Teil Siedlung) so rasch wie möglich dem Bund zur Genehmigung einzureichen. Für Gemeinden, die aufgrund der neusten Modellrechnungen zusätzlich zu ihrer Bauzone Siedlungsflächen ausscheiden können, sind Anpassungen des bezeichneten Siedlungsgebiets nach einem Ortsplanungsprozess (Überarbeitung kommunaler Richtplan und Zonenplan) in jeder jährlichen Richtplan-Anpassung möglich.	Für Abgrenzung des Siedlungsgebietes wurde auf den Bevölkerungsszenarien des Bundes aus dem Jahr 2013 abgestützt. In der Zwischenzeit hat die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen aufgrund der aktualisierten Bevölkerungsszenarien des Bundes (Stand Mai 2016) neue regionalisierte Szenarien berechnet. Gleichzeitig wurden die Gemeindeporträt basierend auf den neuen Szenarien aktualisiert. Es ist angezeigt, diesen Sachverhalt im Textteil des Stadtentwicklungskonzeptes zum Ausdruck zu bringen.

Textstellen	*Änderungsantrag*	*Begründung*
2. Ausgangslage 2.2 Kantonale Planung Erwartetes Bevölkerungswachstum in Gossau (Seite 15f)	Gestützt auf die jüngsten kantonalen Bevölkerungsprognosen geht der Stadtrat für den Zeithorizont bis 2035 von einem Bevölkerungswachstum von rund ~~1 600~~ 2 600 Personen aus. Bis 2040 wird gegenüber heute mit einer Zunahme um insgesamt ~~2 000~~ 3 400 Personen gerechnet. Dies entspricht einem durchschnittlichen Zuwachs um ~~0,5~~ 0,7 % pro Jahr. Modellrechnungen lassen den Schluss zu, dass das bestehende Siedlungsgebiet das erwartete Bevölkerungswachstum bis 2030 aufzunehmen mag. Allein die heute unbebauten Flächen in Gossau bieten Platz für rund ~~2 000~~ 2 100 Personen. Hinzu kommen Verdichtungspotenziale in den überbauten Flächen von nochmals rund 800 Personen. ~~Deshalb ist im derzeitigen Entwurf des kantonalen Richtplans (Stand Mai 2016) für die Stadt Gossau für den Zeithorizont bis 2040 keine Ausweitung des Siedlungsgebietes vorgesehen (siehe Abbildung 4).~~ Aufgrund der beträchtlichen Kapazitäten innerhalb des Siedlungsgebietes dürfte ~~selbst bei einer signifikanten Erhöhung der Wachstumsprognose wenigstens bis 2030~~ somit keine dringliche Erweiterung des Siedlungsgebietes notwendig werden. Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des kommunalen Richtplans ist jedoch zu klären, wo und in welchem Umfang eine Erweiterung des Siedlungsgebietes langfristig angestrebt werden soll. Sollte die tatsächliche Entwicklung von den Prognosen abweichen, besteht die Gelegenheit, im Rahmen der periodischen Überarbeitung des kantonalen Richtplans auf eine angemessene Anpassung des Siedlungsgebiets für Gossau hinzuwirken.	Durch diese neue Ausgangslage kann die Stadt zusätzlich zu ihrer Bauzone Siedlungsflächen im kantonalen Richtplan ausscheiden, dies aber erst, nachdem die inneren Reserven ausgeschöpft sind und die Erweiterungsgebiete im Rahmen eines Ortsplanungsprozesses (Überarbeitung kommunaler Richtplan und Zonenplan) ermittelt worden sind. Es ist angezeigt, diesen Sachverhalt im Textteil des Stadtentwicklungskonzeptes zum Ausdruck zu bringen.

Antrag

1. Das Stadtparlament genehmigt die vorgeschlagenen Änderungen in Kapitel 2.2 Kantonale Planung.

Stadtrat